
TSM unter Unbundling- Aspekten

Dipl.-Ing. Peter Richmann
Thüga Aktiengesellschaft

Stand des TSM

- Einführung 2000
- Weit über 300 Unternehmen geprüft
- Anerkannt bei Energieaufsicht
- Wichtiges Instrument der Selbstverwaltung
- Geschätzt bei Unternehmen
- Aus der Praxis – Für die Praxis
- Kostengünstig
- Sicherheit in den Abläufen
- Adressat war das Gasversorgungsunternehmen

Einbindung von Dienstleistern

- Verantwortung verbleibt beim Auftraggeber
- Auswahl nach Qualifikationskriterien
- Nur für abgegrenzte Bereiche
- Betriebsführung nur durch andere GVU
- Qualifikation über TSM-Prüfung nachgewiesen

EnWG verändert Strukturen

- Trennung von Netz und Versorgung
- Wer ist jetzt ein Gasversorgungsunternehmen?
- Was ist jetzt ein Gasversorgungsunternehmen?
 - ➔ Netzbetreiber?
 - ➔ Integriertes GVU?
 - ➔ Serviceunternehmen für das operative Geschäft?
- Ziel des TSM muss erhalten bleiben:
 - ➔ Qualifikation der handelnden Personen
 - ➔ Klar strukturierte Organisation
 - ➔ Nachvollziehbarkeit

Überarbeitung G 1000

- Anstoß durch Angleichung G 1000 und W 1000
- Einheitliche Begriffe, gleiche Struktur
- Kommunale Strukturen bei Wasser
- Unbundlingfähigkeit bei Gas
- Rolle der Dienstleister wird stärker

Dienstleister in der Gasversorgung

- Gasversorger als „Vollsortimenter“
- Dienstleister für ausgewählte Gewerke
 - ➔ Tiefbau
 - ➔ Rohrbau
 - ➔ Kathodischer Korrosionsschutz
 - ➔ Bau von Gas-Druckregel- und Messanlagen
 - ➔ Wartung von Gas-Druckregel- und Messanlagen
- Ausgliederter Servicebereich
- Komplettdienstleister

TSM im veränderten Umfeld

- Bei der TSM-Prüfung muss beantwortet werden:
- Wer ist operativer Betreiber des Netzes?
- Wer sorgt für Sicherheit?
- Wer ist wofür verantwortlich?
- Wer ist Ansprechpartner der Energieaufsicht?
- Wo ist die Technische Führungskraft angesiedelt?

G 1000 November 2005

- Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von **Unternehmen für den Betrieb** von Anlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas (Gasversorgungsanlagen)
- Analogie zu S 1000
- Betriebsführung durch anderes **Unternehmen (nicht unbedingt Gasversorger)** möglich
- Kooperationspartner wie Dienstleister

TSM oder Fachzertifizierungen?

- TSM, wenn:
 - ➔ Vollständige Betriebsführung
 - ➔ Operative Verantwortung für Sicherheit der Anlagen
 - ➔ Langfristige Wartungsverträge mit operativer Verantwortung für gewartete Anlagen
 - ➔ Qualifikation und Organisation für eigene Tätigkeiten nachgewiesen (zusätzliche Leitfragen)
- Fachzertifizierung, wenn:
 - ➔ Dienstleistung isoliert angeboten
 - ➔ Keine operative Verantwortung, sondern nur Auftragsabwicklung

TSM bei Betriebsführungen

- Überprüfung bezogen auf das Netzgebiet
- Handlungsfähigkeit des Betriebsführers muss sichergestellt sein (Betriebsführungsvertrag)
- Örtliche Verfügbarkeit muss sichergestellt sein (Bereitschaftsdienst)
- Für jede Betriebsführung eigene (ggf. verkürzte) Prüfung erforderlich
- Betriebsführer muss kein „Gasversorger“ sein

Fazit

- Alle denkbaren Konstellationen können TSM-geprüft werden
- Fachzertifizierungen dort, wo am Markt und im Wettbewerb agiert wird
- TSM ist keine Zertifizierung „light“
- TSM und neues EnWG passen zueinander
- „Neues“ TSM ist nicht erforderlich

Die Erfolgsstory TSM geht weiter!

Vielen Dank!